

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 58. Freitag, den 22. Juli 1825.

Frankfurt a. O., vom 13. Juli.
Die gegenwärtige hiesige Margarethen-Messe verspricht im Allgemeinen wie im Einzelnen einen sehr guten Ausfall. Es sind bis heute mehr in- und ausländische Waaren eingegangen, als zu irgend einer der hiesigen Messen neuerer Zeit, und die Zahl der Einkäufer mehrt sich mit jedem Tage. Fast alle Waaren sind im Preise gestiegen, besonders die Wolkkens, Seiden und Baumwollwaaren; indessen scheint kein Preis zu hoch, und es wird in allen Artikel rasch und viel gekauft. Auch haben die ordinären inländischen Lücher wiederum sehr starken und guten Absatz gefunden. Die Lebhaftigkeit auf den Straßen und das Gedränge der in- und ausländischen Einkäufer an den Buden, in den Gewölben und Verkaufsstuben ist außerordentlich. Es wird eine sehr beträchtliche Menge inländischer Waaren, worunter auch viele Berliner Fabrikate, nach dem Auslande abgeführt werden.

Aus den Maingegenden, vom 11. Juli.
Der Subdirektor der Rheinisch-Westindischen Compagnie, Becher, schlägt, wie die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung meldet, zwei Wege vor, um dem Landmann Absatz für seinen Überfluss an Kornarten, wenn auch nur zu den gegenwärtigen niedrigen Preisen, zu verschaffen, nemlich: überseelische Wechl-ausfuhr, und allgemeine Mehl-Niederlagen im Vaterlande selbst. Um jenen Zweck zu erreichen, sollen Aeuien gesammelt werden, deren kollektiver Betrag nicht unter, wohl aber über 100,000 Thlr. Preuß. Courant seyn müste, und deren Verwaltung am zweckmäßigsten der Direktion der Rheinisch-Westindischen Compagnie zu Elberfeld anvertraut werden dürfe, da sie sich bereits wiederholt zu Gunsten des Platzen ausgesprochen hat und die Glieder derselben erklärt haben, individuell daran Theil nehmen zu wollen. Dass sich das Deutsche Weizenmehl zur über-

seelischen Ausfuhr eignet und überall die Konkurrenz mit dem Nordamerikanischen, sowohl im Preise, wie in der Güte bestehen kann, ja in seinem innern Ge-halte sogar dem letzteren vorgezogen wird, davon hat die Rheinisch-Westindische Compagnie die unumstritt-lichsten Beweise vorliegen. — In dem neuesten Berichte von Buenos-Ayres über eine, verwickelne Sommer von der Compagnie nach jenem Markt gemachtte Sendung von einigen hundert Fässern ungedörrten und einer Partie gedörrten Weizenmehl, heißt es: „dass die Qualität sehr gut und sehr wohl conditio-nirr sey, das ungedörrte aber wegen seiner vorsätzlicheren Weise vor dem gedörrten, welches einen gelblichen Schein bekommen, bei weitem den Vorzug habe.“ Von Hanti, woselbst man bekanntlich das, früher von der Rheinisch-Westindischen Compagnie dahin gesandte Deutsche Weizenmehl, dem besten Amerikanischen Richmondmehl gleich gestellt hatte, muniziert die Agenschaft in Briefen vom Mai d. J. zu fortgesetzten Sendungen auf und notirte einen Preis, bei welchem der Deutsche Produzent sehr gut bestehen kann.

Im Journal de Frankfurt liest man einen Artikel, der sich des Herausgebers des „morgentäglichen Zuschauers“ gegen die Verlautungen einiger Französischen und Niederländischen Blätter annimmt. „Der Redakteur des in Smyrna erscheinenden Zuschauers, heißt er daselbst, ist ein von den Geschäften zurückge-zogener Franz. Kaufmann, Namens Charles Triton, der in der Türkei, durch seine Rechtlichkeit und seine Einsichten, von einer vortheilhaften Seite bekannt ist. Er war lange Jahre bei der Kanzlei der Französischen Gesandtschaft in Constantiopol angestellt, und wenn seine Ansichten über den gegenwärtigen Griechischen Krieg von den meisten der Europäischen Zeitungen abweichen, so geschieht dies weniger aus Parteilichkeit, als vielmehr aus Sachkenntniß, da je-ne Zeitschriften die Türken und die Griechen nur auf

Bauqueville's Roman kennen. Wenn behauptet wird, daß Herr Triton unter dem Einfluß des Pascha's von Smyrna schreibt, so zeigt dies einen großen Mangel an der Kenntniß des Orients. Die Türken halten jene Beaufsichtigung der Journale für weit unter ihrer Würde; bei ihnen gilt die Obermacht alles; aber sie lesen nicht und schreiben nicht (nämlich Europäische Bücher und Zeitungen in fremden Sprachen). Türkisch und Arabisch wird sehr viel gelesen, da es bekanntlich in Konstantinopel 1652 Elementar- und 155 höhere Schulen und 20 öffentliche Bibliotheken giebt. Wir würden uns gar nicht verwundern zu hören, daß der Pascha zu Smyrna in seinem Palaste von der Existenz des morgenländischen Zuschauera keine Sylbe weiß."

Paris, vom 8. Juli.

Laut den neuesten Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 23ten März, über Newyork, setzte der Generalcongres der Vereinigten Provinzen des La Plata Stroms seine Arbeiten mit großer Festigkeit und Einschüchtleit fort. Die Wahl der Repräsentanten für den gesetzgebenden Körper zu Buenos-Ayres war vorüber und auf die zwölfe, der Regierung ergebenen Canidaten gefallen. In der Provinz Entre-Ríos wurden große Anstalten getroffen, um dieselbe gegen einen plötzlichen Einfall der in MonteVIDEO und der Umgegend befindlichen Portugiesischen Truppen sicher zu stellen. Die Provinz St. Salvador, eine der zur Konföderation vom Central-America gehörigen Staaten, hatte ihre Constitution bekannt gemacht, in welcher die Romisch-katholische Religion für die herrschende erkläre, und die Ausübung aller übrigen verboten wird.

Paris, vom 9. Juli.

Die neuesten Briefe aus Triest, sagt das Journal des Débats, bestätigen die vortheilhafte Wendung, welche die Angelegenheiten der Griechen genommen. Colocotroni's Armee wird sich mit der der Mainotten, unter Pietro Bey, in den Gebirgen von Arcadien vereinigen. Man schreibt die schlechten Maakregeln, welche Navarin's Fall herbeiführten, dem Fürsten Maurocordato zu. Auch sind noch wichtigeren Gerüchte verbreitet; man spricht von einer Schlacht zwischen Tripoliza und Calamata und einer gänzlichen Niederlage der Armee Ibrahim-Pascha's, die sich nach Navarin geflüchtet haben soll.

Rom, vom 20. Juni.

In einem vorgestern Morgen abgehaltenen geheilten Consistorium, ernannte der Papst einen Erzbischof (von Burgos), 9 Bischöfe (von Narbo, Girona, Majorca, Malaga, Eichstett, Besprim, Giavarino, Rosnau und Famagosta in partib.) und 3 Kloster-Abtei (in Spanien und Graubünden). Der bekannte Emanuel Martinez, Dr. der Theologie, ist als Bischof von Malaga bestätigt worden.

Man war neugierig, zu wissen, ob der Papst zu der gewöhnlichen Formel der Protestation, wegen des Ausbleibens des Pelters und des Tributs von Seiten des Königs von Neapel, etwas hinzufügen würde, was auf den Regierungsantritt des jetzigen Königs beider Sicilien Bezug habe möchte, aber dies war nicht der Fall, und alles geschah nach hergebrachter Weise. Nach Beendigung der großen Messe nemlich, wird der Papst, vom heiligen Collegio und allen dessen, die zu den Kapellen gehörten, umgeben, vom Al-

tate der St. Peterkirche nach dem Palcon getragen, von welchem er dem Volle den Segen ertheilt. Ehe er aber noch die Thüre der Kirche erreicht, und gerade zwischen den beiden Weihwasser-Gefäßen, tritt der Fiskal der apostolischen Kammer (jetzt Monsignore Ivernizzi) vor ihn hin und beugt das Knie, worauf der ganze Zug augenblicklich Halt macht. In einer kurzen Anrede stellt alsdann der Fiskal dem Pabst vor, daß von Seiten Sr. Sicilianischen Majestät der schuldige Tribut nicht eingelaufen sey, und bitte um die Erlaubnis, damit den Rechten der Kirche kein Eintrag geschehe, dagegen eine Protestation aufnehmen zu dürfen, deren schriftliche Redaktion er zugleich Sr. Heiligkeit in einem rothgebundenen Buche darreichet. Der Pabst liest diese laut durch, und stellt sie billigt dem Fiskal der Kammer wieder zu. Es war im Jahr 1785, daß die Zelter, ein Tribut von Neapel, die in der Regel der Connestabile Colonna mit großer Feierlichkeit darzubringen pflegte, zum ersten male ausblieb. Die Gesandten von Frankreich, Neapel, von Spanien, von Oestreich, kurz die Repräsentanten aller Mächte, gegen die protestirt wird, wohnen dieser Ceremonie nicht bei. Man war daher verwundert, diesmal den Französischen Botschafter, Herzog von Laval-Montmorency, mit sämmlichem Personale seiner Ambassade, in Uniform, in der Nähe des Tragesels Sr. Heiligkeit zu erblicken, und das Römische Publikum wollte daraus schließen, daß Frankreich die Ansprüche billigt, denen der Römische Hof nicht freiwillig entsagen will. Auch der Erzbischof von Paris, der unglaublich schnell von Mailand hierher gereist ist, wohnte dem Pontifikale und der Protestation in St. Peter bei.

Sr. Maj. der König beider Sicilien ist am 29ten v. M. mit seinem ganzen Gefolge von Genua nach Lucca abgegangen; das Geschwader erwartet ihn in Livorno, wo er sich einschiffen wird, um in seine Staaten zurückzukehren.

Einem hier eingelaufenen Schreiben aus Corfu unterm 4ten d. M. zufolge, ist Maurocordato, des Verraths verdächtig, verhaftet und mehrere Griechische Generale sind abgesetzt worden; überhaupt soll der Fall von Navarin, durch die Weigerung der Moreoten, vor der Befreiung ihrer Chefs an irgend einer Operation Theil nehmen zu wollen, hauptsächlich bewirkt seyn. Die Pforte hat, wie versichert wird, die Ausrüstung einer zweiten Flotte befohlen, um den Egyptern Beistand zu leisten und überhaupt den Griechischen Krieg diesesmal zu beenden.

Triest, vom 1. Juli.

Nachrichten aus Corfu vom 21ten Junt zufolge waren dort mehrere Schiffe aus Kalamata, Nauplion und Missolonghi eingelaufen, welche Berichte aus diesen Gegenden bis zum 18ten Juni brachten. Nach denselben hatte der mit Sachuris vor Suda vereinigte Piaulis einen Angriff auf die dorthin gestürzte Flotte des Capudan-Pascha unternommen, und ihm abermals fünf größere Schiffe verbrannt. Noch wichtiger sind die aus der Gegend von Salona in Nauplion bekannt gemachten Nachrichten von Gouras. Derselbe hatte den Pliassa-Pascha, der bekanntlich mit 6000 M. Salona besetzt hatte, und dem er alle Zufuhr an Lebensmitteln wegnahm, nach einer am 21en Juni vorgefallenen blutigen Niederlage zur

Uebergabe genehmigt. Der Yllassa-Pascha, der eine Abtheilung der Armee des Reshid-Pascha kommandirte, litt seit seiner Ankunft in Salona sowohl an Munition als auch an Lebensmitteln den grössten Mangel. Die mit Gouras abgeschlossene Capitulation wurde indessen von letzterem für ungültig erklärt, weil die Türken die bei ihrem Einrücken in Salona gemachten Griechischen Gefangenen, trotz des Vertrages, ihr Leben zu schonen, ermordet hatten. Ibrahim Pascha war nach der Einnahme von Navarin in Arkadien vorgedrungen, allein, den neuesten Nachrichten aufzuge, steht er in Nissi, von allen Seiten von Griechen umgeben. Aus Missolunghi werden obige Nachrichten von Salona in der Griechischen Chronik vom 16ten Juri Nr. 44 ebenfalls bestätigt. Vor Missolunghi waren 5 Brander mit 6 Schiffen eingetroffen, um dem Reshid-Pascha alle Zufuhren abzuschneiden.

Panama, vom 8. April.

Am 10ten Februar, dem Jahrstage der Ernennung Bolivars zum Dicatur, fand (wie unsern Lesern bereits bekannt gemacht ist) die feierliche Eröffnung des Congresses in Lima statt. Bolivar begab sich in einem zahlreichen, sehr prachtvollen Zuge nach dem Versammlungs-Palaste und eröffnete die Sitzungen mit einer langen Rede, von der folgendes der Haupt-Inhalt ist: „Sie versammeln sich, sagte er, unter dem Schutz der Fahnen von Ayacucho, durch die das Schicksal der neuen Welt für immer festgestellt ist. Ein Jahr ist verflossen, seit dem der Congress mir die Dictator-Würde ertheilte, und innerhalb dieser Zeit hat die Befreiungs-Armee die Wunden ihres Landes geheilt, die Ketten, welche Pizarro und seine Nachkommen den Abkömmlingen der Incas auferlegt, zerbrochen und dem ganzen Peruvianischen Reich seine ursprünglichen Rechte wiedergegeben. Meine ganze Verwaltung hat sich folcherweise auf einen einzigen Feldzug bechränkt, und mein Werk war gehan, bevor das Land sich zu waffen Zeit hatte. Die Armee, welche so viel Ruhm erworben, verdient eine Belohnung, welche der Congress bestimmen mag. Die Tribunale, deren Thätigkeit unterbrochen worden, sind, dem Fundamental-Gesetz zufolge, wieder eingesetzt. Bei dem Finanzwesen und der Erhebung des Einkommens sind Verbesserungen nöthig geworden. Die Verheerungen des Kriegs und die mit politischen Kämpfen verbundenen Verwirrungen haben einen Zustand der Dinge herbei geführt, wo es der ganzen Weisheit einer wohlthätigen Regierung bedarf, Organisation, Ruhe und Freiheit wieder herzustellen. Der Congress darf jedoch nicht verzweifeln. Columbien hat Peru mittin in der Bedrängnis seine helfende Hand gereicht; sein Schatz, seine Seemacht, seine Armee, Alles ist gegen den gemeinschaftlichen Feind verwandt worden. Hieraus wird der Congress abnehmen, wie weise es ist, freundliche Verhältnisse zu pflegen und die Bande der Freundschaft mit einem so liberalen und nützlichen Verbündeten enger zu ziehen. Daher lege ich der Peruvianischen Regierung dringend die Nothwendigkeit ans Herz, Repräsentanten zu einem Congress zu ernennen, der zu Panama statt finden soll, um ein ewiges Bündniß zwischen Peru und den verbündeten Staaten der neuen Welt abzuschließen. Chili hat Hülfe gesandt, Mexico, Guat-

imala und Buenos-Aires haben Unterstüzung angeboten, wenn auch — da reihend schnell Ereignisse auf Ereignisse folgten — ihr Anerbieten nicht in Erfüllung ging. Außer dem diplomatischen Agenten von Columbien, ist kein Gesandter bei der Peruvianischen Regierung beglaubigt, aber Großbritannien und die Vereinigten Staaten haben Consuln gesandt, von denen der erste durch einen heftigen Werthen-Zufall ums Leben gekommen ist. Sobald die Resultate des Kampfs in Europa bekannt sein werden, wird gewiß Großbritannien sofort die Unabhängigkeit Peru's anerkennen und Spanien selbst sich nicht länger gegen die Existenz der neuen Staaten sträuben, die ihre Unabhängigkeit errungen haben. Peru ist jetzt von den zwei furchtbartesten Geißen der Welt befreit, vom Kriege durch den Sieg von Ayacucho und vom Despotismus durch meine Vergütung auf die Dicatur-Verhüllten Sie diese furchtbare Macht auf immer — diese Macht — die das Grab von Rom war. Als Soldat fühle ich mich berufen, Ober-Peru zu befreien und zur Uebergabe von Callao, des letzten Wollwerks des Spanischen Despotismus in Südamerika, mitzuwirken. Dann aber will ich nach meinem Vaterlande eilen, um den Repräsentanten des Columbianischen Volks Bericht von meiner Sendung nach Peru, von der Begründung unsrer Freiheit, von dem Ruhme der Befreiungs-Armee abzuliefern.“ Die Versammlung war entzückt über den Vortrag, der Präsident des Congresses antwortete und drang in Bolivar, die Dicatur wieder zu übernehmen; allein dieser erwiederte entschlossen und würdevoll: daß er nur so lange in Peru bleiben werde, bis Callao erobert sey; daß er nur gekommen, Krieg zu führen, nicht am als Gouverneur zu regieren und daß künftige Geschlechter dem Andenken derer stuchen würden, welche vorschlugen, Peru sollte durch einen Dicatur u. einen Fremden regiert werden. Nachdem sich der Befreiter wegbegeben hatte, votirte der Congress der Befreiungs-Armee, den Dank der Republik und die Fortdauer der Dicatur, aber unter einem andern Namen, bis zu Anfang 1826. Es wurde eine Commission ernannt, welche Bolivar diesen Entschluß mittheilen sollte. Er übernahm die Leitung der Angelegenheiten, bat aber, während seiner Abwesenheit von Callao, seine Gewalt theilweise einem Minister-Conseil zu übertragen. Hierauf bestimmte der Congress Bolivar die bekannte Belohnung von 1 Mill. Piaster, die er aber großmuthig ausschlug.

Algier, vom 3. Juni.

Die Unterhandlungen des Portugiesischen Abgeordneten mit unsrer Regenschaft sind beendigt, und die Angelegenheiten wieder auf den Fuß gefestet, auf welchem sie sich vor Ablauf der letzten Convention befanden. Die Englische Fregatte Acropis wird noch heute nach Lissabon unter Segel gehen, um den Portugiesischen Abgesandten, der zur Regulirung dieser Angelegenheit hierher gekommen war, an Ort und Stelle zu bringen.

London, vom 6. Juli.

Ein glücklicher Umstand für uns in Indien ist es unter gegenwärtigen Umständen, daß der unternehmende Fürst der tapferen Seiks, Rungeet Singh, statt seine Waffen gegen die Britischen Festungen oder Schußländer zu wenden, sich in einen Krieg gegen

die Asghanen verwickelt hat und mit einem Heere von 10,000 Reitern über den Indus gegangen ist, um Kabul zu erobern, auch in einer Haupt Schlacht die Asghanen bereits überwunden haben soll. Überhaupt sollen die Gegenden am Indus sich in großer Fährung befinden. Mr. Moorcroft, der Britische Agent, welcher sich auf einer Reise im Mittel-Asien befindet und sich am 29ten August zu Bramin, 80 Engl. Meilen nordwestlich von Kabul befand und auf dem Punkte stand, das Gebiet der Usbekken zu betreten, hatte die größte Schwierigkeit, sich einen Weg durch die kämpfenden Stämme zu bahnen.

Briefen von Sincapore zufolge war der König von Siam mit Tode abgängen. Sein Nachfolger, der den Thron, gegen den Gebrauch fast aller Staatschen Länder, ohne Blutvergießen bestieg, hat den auswärtigen Handel von allem Zwang befreit, welcher bisher darauf lastete und ein für allemal eine Abgabe von 8 p. Et. vom Werth der einzuführenden Waren als die Gebühr der Regierung bestimmt, die sich nicht mehr in den Verlauf derselben mischen soll.

Die Sincapore Chronicle melden, daß ein Gesandter des Beherrschers vom eigentlichen Borneo (einem unabhängigen Königreiche, welches sich an 700 Engl. Meilen längs der Küste hinziehen soll und dessen Hauptzeugniss Pfesser ist) in jener Stadt angelommen seyn, wahrscheinlich in der Absicht, um einen Handels-Vertrag mit den Britten zu schließen.

Der Präsident von Peru meldet in einem Schreiben an General Bolivar, daß das vom Congres genehmigte Wappen für die Republik in einem Schilde mit drei Feldern bestehe, das erste zur Rechten blau, worin die Vicunna (das Vigogne-Schaf) hineinwärts stehend, das zur Linken den China-Baum und unter beiden ein kleines mit einem Füllhorn, aus dem Gold- und Silbermünzen fallen; drei Symbole, die auf die Reichthümer Perus aus den drei Naturreichen deuten. Darüber eine Bürger-Krone und zu den Seiten National-Fahnen. Die National-Flagge soll drei Vertical-Streifen enthalten, in deren Mitte die dem Staate gehörigen (nicht die Privat-) Schiffe obiges Wappen, von einem Palmen- und einem Lorbeerzweige umgeben, führen sollen.

Der Dr. Gaspard Francia, Direktor von Paraguau, ist aus diesem Lande gebürtig. Seine Eltern hielten ihn zu einem Rechtsgelehrten bestimmt; aber er ward dieses Studium bald überdrüssig, zog sich aufs Land zurück und beschäftigte sich mit den Wissenschaften. Die Auszeichnung deren er zu der Zeit, als die Paraguayer sich selbstständig machten (i. J. 1809), geirrigt wurde, verdankte er der hohen Achtung, die man vor seiner Gelehrsamkeit, Einsicht und Rechlichkeit hatte. Seine Befehle werden pänklich befolgt; kein Zweig der Verwaltung ist ihm fremd; jede Art von Belohnung oder Gehaltsziehung hat er stets abgewiesen. Die Verwaltung der sechs Departemens (Aßuncion, Villareal, San-Jago, Conception, Curyugalia, Concordia) erhalten ihre Ordre unmittelbar von dem obersten Direktor. Das vorläufig geltende Gesetzbuch segt die vollkommene Gleichheit unter allen Bürgern fest. Die Repräsentantenkammer — eine Art Staatsrat — besteht aus 42 Mitgliedern. Eine unverheirathete Person hat kein Wahlrecht, obchon sie selber wählbar ist. Die Finanzen Paraguays sind in der besten Ordnung; und es ist dies vielleicht der einzige

Staat, der keine Schulden hat. Die bewaffnete Macht besteht aus 30,000 Mann Milizen, aus 4 Legionen Freiwilliger, jede zu 2000 Mann und aus drei Kriegsschiffen.

London, vom 8. Juli.

Die Staateinnahme in dem mit dem zten Juli abgelaufenen Jahr hat 49,626,368 Pf. St. betragen. Im vorigen Jahr belief sie sich auf 50,412,592 Pf. St., aber davon muß man die 2,300,000 Pf. abziehen, welche Österreich, zur Tilgung eines alten Verschusses, an England bezahlt hat. Die Zölle haben 1,881,741 Pf., der Stempel 407,038 Pf., die Post 70,000 Pf. mehr eingetragen, als voriges Jahr; die Accise aber 461,000 Pf., die Steuern 164,877 und die vermischten Einnahmen 18,221 Pf. weniger abgeworfen. Der Mehrbeitrag der Einnahme des letzten Quartals, gegen dasselbe Quartal im Jahr 1824, war 504,041 Pf., im ganzen Jahre 1,713,601 Pf. Stcr.

Parlaments-Verhandlungen.

In der vorletzten Sitzung des Parlaments am zten war Mr. Canning ausdrücklich erschienen, um Hrn. Baring zu antworten, der die Frage an Hrn. Peel gestellt hatte: weshalb Mr. Lamprière, der Gesandte von Buenos-Ayres, Sr. Maj. nicht bei dem letzten Lever vorgestellt worden wäre? Mr. Canning erklärt, es sey unterblieben, weil die Regierung von Buenos-Ayres Hrn. Lamprière ein Document übersandt habe, worin er zum Gesandten in England und Frankreich zugleich ernannt sey. England könne aber wohl darauf Anspruch machen, einen Gesandten für sich zu haben. Zugleich äußerte er: der Staat Buenos-Ayres habe zu Anfang des Jahres einen Britt, Unterthan, den Compagnon eines angesehenen Englands-Handelshauses, zum General-Consul in England ernannt. Dieser habe ihm in der angegebenen Qualität einen Besuch gemacht, und zugleich, bei Übereichung seiner Bestallung, in höchstverdeckte, politische Verhandlungen eingehen wollen; allein er habe dies verweigert, und jenen Herrn sogar nicht zum zweiten Male sprechen mögen. Dies geschah, fuhr er fort, weil einmal jene Bestallung nicht regelmäßig war, und zweitens aus einem noch wichtigeren Grunde. Englands Verhältnisse zu den neuen Staaten sind bei weitem mehr commerzieller und speculative, als politischer Natur gewesen, und wer die hin- und herwankelnden Pläne des letzten Jahres hier zu Lande erwäge, wird gewiß erkennen, daß ich Englands Ehre und Credit im Auge hatte, wenn ich den Wunsch aussprach, die Amerikanischen Staaten möchten überhaupt hier keine Britischen Kaufleute, zu Consulnern ernennen. Ich habe deshalb an unsre überseeischen Minister und auch an den Geschäftsträger in Buenos-Ayres geschrieben, und zugleich unsern Beamten in Amerika das Verlangen zu erkennen gegeben, sich durchaus nicht in Handelsverhältnisse einzulassen. Ohne Zweifel wird das Haus mit meiner Ansicht einverstanden seyn, und ich hoffe, daß der Herr, von dem Mr. Baring gesprochen hat, vor der nächsten Parlamentssitzung gehörige Vollmachten erhalten wird, damit seiner Vorstellung dann nichts im Wege stehe.

London, vom 9. Juli.

Um zten ist das Parlament bis zum 25ten August vertagt worden. Nachdem sich der Sprecher und mehrere Mitglieder des Unterhauses vor der Barr

des Oberhauses eingefunden hatten, hielt der Lord Kanzler Namens Se. Majestät folgende Rede.: „My Lords und Gentlemen! Da die Geschäfte der Session Ihre Gnade erreicht haben, so sind wir von Sr. Majestät beauftragt, die große Zufriedenheit auszudrücken, die er, indem er Sie des geschäftsvollen Besuchs des Parlaments erhebt, empfindet. Se. Maj. bezeigt Ihnen die wärmste Erkenntnisslichkeit für den Eisfor und die Beharrlichkeit, mit denen Sie die Untersuchung der Lage Irlands, welche er Ihnen bei der Eröffnung der Session empfohlen hat, betrieben haben. Es gereicht Sr. Maj. zum besonderen Vergnügen, daß die Ruhe und das zunehmende Wohlergehn dieses Theiles des vereinigten Königreichs, die außerordentliche Gemalt, mit der Sie Se. Maj. bekleidet haben, fernerhin für die öffentliche Ruhe unnothig machen. Se. Majestät ist glücklich, Ihnen ankündigen zu können, wie er von allen auswärtigen Mächten die festesten Zusicherungen freundlicherer Ge- sinnungen für dies Land bekommt, und daß selbige den allgemeinen Frieden zu erhalten wünschen. Se. Maj. bedauert die Fortsetzung des Krieges in Ostindien gegen die Birmanische Regierung, hofft jedoch, daß die mutvollen Anstrengungen der Britischen und indischen Truppen in ihren Operationen auf dem feindlichen Gebieß, dieser Streitigkeit ein baldiges und erwünschtes Ende machen werden. Meine Herren vom Unterhause! Se. Maj. besucht uns, Ihnen für die Golder, die Sie zum Dienst dieses Jahres bewilligt haben, zu danken und zugleich die Zufriedenheit zu bezeigen, die er über die Erleichterung fühlt, welche Sie in den Lasten seines Volkes anzubringen gewußt haben. Mylords und Gentlemen, Se. Maj. befiehlt uns Sie zu versichern, daß er die Vortheile, die von Ihnen in gegenwärtiger Session genommenen Maßregeln wohl empfindet, bestreßend die Ausbreitung des Handels seiner Unterthanen durch Aufhebung nuyloser und unpassirbarer Beschränkungen, und die wohlthatigen Erleichterungen, die Sie in dem Colonial- system dieses Landes einzuführen für gut befunden haben. Diese Maßregeln, hofft Se. Maj., werden den Unterthanen jener entlegenen Besitzungen die Sorgfalt deutlich machen, mit der das Parlament für ihr Bestes sorgt. Sie gereichen zur Befestigung und Verbindung der Interessen der Colonien mit denen des Mutterlandes; Se. Maj. hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß sie zur Vergrößerung des allgemeinen Wohlergehens beitragen, über welches Se. Maj. so glücklich war, Sie bei der Eröffnung der Session zubeglückwünschen, und das, Dank der Vorsehung, fortfährt, in jedem Theil des Königreichs zu herrschen.“

Herr Linleton reichte am zten Juli noch eine-Bütschrift von 2000 Frauenzimern aus Birmingham ein, das Ansuchen enthaltend: daß die Sklaverei der Neger, vornehmlich aber der Kinder, aufgehoben werden möge.

In der Aufsicht kleiner Kinder kann man nicht sorgsam genug seyn; ein neutlicher Vorfall in Auldbay (Schottland) beweist, wie wenig sich die Unglücksfälle berechnen lassen, die aus dem Zusammensein von kleinen Kindern, wenn sie sich selbst überlassen bleibben, erfolgen können. Eine Frau war ausgegangen, und hatte ein Kind von 6 Wochen in der Wiege schlafend gelassen. Während dessen legte sich ein älteres

Kind, das sich vor dem Hause müde gespielt hatte, gleichfalls in die Wiege, den Kopf auf den Mund des kleinen Bruders gelehnt. Die Mutter fand, als sie nach Hause kam, das jüngere Kind völlig tot, und das ältere im tiefen Schlaf.

Petersburg, vom 2. Juli:

Die Schottischen Missionairs, welche bekanntlich vor einigen Jahren die Erlaubniß erhielten, sich in der Krimm, dem Gouvernement Astrachan, den Provinzen Caucasien und Georgien, zur Beklehrung der dortigen heidnischen Völkerschäfer, niederzulassen, haben kürzlich alle ihre Missions-Institute in Russland aufgehoben. Dieser Lage tritt schon der bekannte Missionair Carruthers auf seiner Rückreise nach Schottland hier ein.

Petersburg, vom 5. Juli:

Se. Majestät der Kaiser haben durch ein allerhöchstes Manifest aus Jarzkoi-Selo vom 26ten o. J. die Niederkunft Ihro Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Aliandra Feodorowna offiziell bekannt gemacht und befohlen, die neugeborne Großfürstin, die den Namen Aliandra erhalten hat, in allen Sachen, wo es sich gezieme, Ihr o. Kaiserl. Hoheit zu schreiben und zu nennen.

Nächstens wird der Flotten-Lieutenant Baron von Wrangel, der bekanntlich erst vor Kurzem von seiner Expedition aus Nord-Ost-Sibirien hieher zurückkehrte, zu einer Reise um die Welt nach Kamtschaka und unsern Colonien in Nord-West-Amerika abgehen.

Bante, vom 11. Juni:

Wir erfahren so eben, daß die Griechische Regierung eine allgemeine Amnestie zu Gunsten der Rebellen von 1823 bekannt gemacht hat, welche den größten Entlastungsmeß bei den Armeen des Peloponnes hervorgebracht hat. Tausend Moreoten sind durch den Isthmus von Corinthe gezogen, um Missionsgut und Anatolio zu eilen, die leider nicht gehörig mit Lebensmitteln versehen seyn sollen.

Eine Griechische Station, welche die Küsten von Achata beobachtet, hat 19 Europäische Transportschiffe genommen, die sich mit Lebensmitteln für die Türkische Besatzung nach Patras begeben wollten.

Der Vice-Präsident der ausübenden Gewalt, Ghizas Bratoffs, hat den von Sachurn über den Capus dan Pascha errungenen Sieg unterm sten d. zu Naspoli di Romania officiell bekannt gemacht.

Constantinopol, vom 10. Jun:

Nach hier eingegangenen Berichten hat der Capus dan Pascha beim Capo d'Oro ein ungünstliches Gescheit mit den Griechen unter Sachurn bestanden. Drei grosse Schiffe, worunter die Fregatte des Capus dan Pascha, der sich selbst wie durch ein Wunder auf einer Schaluppe nach dem benachbarten Karista rettete, wurden zerstört.

Vermischte Nachrichten.

Ein Englischer Pächter erhielt viel Wolle von seinen Schafen, weil er diese gleich nach der Schur über und über mit Buttermilch wischte. Nicht nur die Wolle der Schafe, sondern auch die Haare anderer Thiere sollten nach Anwendung dieses Mittels stark wachsen. Statt der Buttermilch kann man auch, wenn es das

noch fehlt, füße Milch dazu nehmen, die man jedoch mit Salz und Wasser vermischen muss. Beim rechten Gebrauch dieses Mittels werden zugleich die Schafsfäuse mit ihrer Brut vertriegt; auch heilt es die Räude, und die Wolle wächst schnell und dick darnach.

Leider ist wieder ein talentvoller junger Preußischer Naturforscher, Mr. Hilsenberg aus Erfurt, ein Opfer des mörderischen Klimas von Madagascar geworden, wohin er sich vor zwei Jahren als Botaniker begab. Er war wenige Zeit vor seinem Tode als Naturforscher in Englische Dienste getreten, um die Küsten im Canal von Mozambique mit dem Engl. Capitain Owen zu untersuchen.

Bekanntmachung.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf in den Marken, Pommern und Sachsen betreffend.

Da nach dem Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs, auch in diesem Jahr, wiederum eine beträchtliche Anzahl 3 — 4- und 5jähriger Pferde zur Aufstellung als Remonte für das künftige Jahr in den genannten Provinzen von den Pferdezüchtern des Inlandes, durch eine Militair-Kommission angekauft werden sollen, so sind hierzu nachfolgende Ortschaften als Marktplätze bestimmt und festgesetzt worden, als:

den 25ten July in Neuhoff Treptow a. d. Rega,
27ten " Lammin,
30ten " Anklam,
31ten " Ueckermünde,
1sten August im Amt Spantekow,
2ten " in Greifswalde,
3ten " Bergen,
7ten " Carnin bei Stralsund,
9ten " Grimmen,
11ten " Demmin,
12ten " Schwichtenberg,
13ten " Treptow a. d. Tollense,

wo die erkauften Pferde nach erfolgter Abnahme

wie gewöhnlich gleich baar bezahlt werden.

Obwohl die erforderlichen Eigenschaften der zu verlaufenden Pferde durch die früheren Feststellungen, jedem Pferdezüchter hinlänglich bekannt sein sollten, so will ich sie dennoch abermals zur Vermeidung aller etwaigen Ausflüchte hiermit wiederholen, dass mit sich Niemand mit Unkunde entschuldigen kann.

Es müssen nemlich die Pferde die zum Königlichen Kavallerie- und Artillerie-Dienst, sowohl in Hinsicht ihres richtigen Baues, Verhältnisses und Gangs, als auch ihrer Größe und Stärke erforderlichen Eigenschaften besitzen, und von allen den Fehlern hauptsächlich befreit sein, welche überhaupt den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungünstig machen, so wie dem Zweck ihrer Bestimmung entgegen sind.

Es dürfen darunter weder ganze noch halbe Hengste oder Krippenhengste sein, indem ein dergleichen Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden muss.

Ferner keine tragende Stuten, frisch gelegte Hengste (auch wenn sie völlig heil sind) und keine im Stall erzogene und der Weide ungewohnte Pferde, weil die beiden letzten Gattungen durch das Bespringen der Stuten und Weglaufen von den Weiden, unglaublichen Aufzug unter den Heerden anrichten; eine Ausnahme würde nur statt finden, wenn vergleichs-

Pferde volljährig, d. h. 4 oder 5 volle Jahre alt und komplett ausgebildet wären, um sie gleich an die Regimenter vertheilen zu können; entgegengesetzten Falles werden sie gleichfalls den Verkäufern auf ihre Kosten zurückgesandt.

Das Alter ist mindestens 3 volle, 4 und 5 Jahre; 5jährige können nur ausnahmsweise gekauft werden, wenn solche noch völlig ungebraucht und fehlerfrei sind.

Die Größe richtet sich nach dem Alter; ein 3jähriges Pferd muss 4 Fuß 10 Zoll messen, mindestens aber von starkem Bau sein und Wachschum hoffen lassen, wenn es etwas kleiner ist; die der 4-, 5- und 6jährigen ebenfalls nach dem Verhältnis ihrer Jahre, von 4 Fuß 11 Zoll bis 5 Fuß 5 Zoll.

Wegen der Futterungsart wird festgesetzt, dass sie sämlich unbedingt die ihnen so wohlthätige Sommerweide genossen haben müssen, welche bei einer nicht ganz ungünstigen Witterung meist hinreichen wird, die Pferde in einem guten und gesunden Zustande zu präsentieren; wo sie nicht auskömlich vorhanden sein sollte, wird es genügen mit etwas Gerstenstroh oder Hafer zu Hülse zu kommen.

Bezahlt werden die Pferde bekanntlich nach dem Werth, und gute Pferde gern gekauft, von jedermann ohne Unterschied des Standes. Es ist eine irrite Meinung von dem Bauernstande, wenn er glaubt, seine Pferde werden ihm nicht so gern abgelaufen und nicht so theuer bezahlt, wie die der vornehmen Leute; der Werth der Sache entscheidet hier nur allein, wer etwas Gutes bringt, bekommt es auch gut bezahlt; daher wohl auch der Uebelstand, dass sich diese Klasse ihre junge Duzucht größtentheils immer schon als Füßen, um den halben Werth und unter diesem, vom Spekulanten abhandeln lässt, der sich natürlich als Kenner das Bessere auswählt, und also des Absages dieser Waare gewiss sein kann; vortheilhafter würde es indeß für den kleinen Pferdezüchter sein, wenn er das Bessere seiner Zucht selbst aufzöge und zu seiner Zeit zum Verkauf stelle. Die Herrn Landräthe vorzüglich, und Dorfschulzen könnten durch eine richtige Belehrung nützlich auf diese Klasse einwirken und dem Uebel des früheren Verkaufs um einen, größtentheils sehr niedrigen Preis, vorbeugen.

Jedes verkaufte Pferd muss mit einer neuen schwarzen Ledernen Lrense, einer neuen Strichhalter mit zwei hänfenen Stricken versehen, und unbeschlagen sein, weil die Dorfsmiede in der Regel schlecht beschlagen.

Die bis jetzt immer noch so sehr vernachlässigten Hufe, müssen mehr in Ordnung gehalten, d. h. möglichst rund behauen und beraspelt, etwas wenigstens ausgeschwirkt, die Trachten gehörig niedergeschritten, die Eckstreben aber durchaus nicht durchgeschnitten werden, wie es die Landsmiede gar zu gern zu thun pflegen, welches nachher Zwangshuf erzeugt; übrigens müssen die Pferde im Ganzen rein, vorzüglich mit reinen Füßen produziert werden, zaumbändig und so weit führig sein, dass ihr Gehwerk im Schritt und Trabe richtig beurtheilt werden kann; ganz rohe und solche unbändige Pferde, die sich gar nicht besehnen und ankommen lassen, werden ohne weiteres zurückgewiesen; dennes beweist immer, dass sich während ihrer sich ganzen Lebenszeit niemand um sie bekümmert und mit ihnen abgegeben hat, und es reiner Zufall ist, wenn sie lebend und gesund geblieben sind.

Solche Pferde schlagen nachgehends die Knechte in den Remonte-Depots zu schanden, und sind gar nicht zu behandeln, wenn ihnen etwas zustoßt; die Zähmung aber von ihrer früheren Jugend an, wird den Pferdeüchtler selbst von wohlthätigen Folgen sein, weil sie niemals etwas durch Wildheit von diesen jungen Thieren verlieren werden, welches jetzt noch immer häufig der Fall ist. Berlin, den 2. April 1825.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur.
(ges.) Beier.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Generals und Remonte-Inspektors Beier wird hiermit anderweit in Verfolg der Bekanntmachung vom zoston April c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 14ten July 1825.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

Anzeige.

Probate Mittel wider Wanzen und Motten.

Von nachstehender Schrift, deren Möglichkeit und Zuverlässigkeit so allgemein anerkannt wurde, daß sich in kurzer Zeit mehrere starke Auflagen vergriffen, ist so eben die sechste, verbesserte und vermehrte Auflage erschienen:

Sichre und untrüglich e Mittel, alle Wanzen aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken, so wie aus allem und jedem Haussgeräthe, aus Stuben, Kammern, Häusern, Laubenschlägen &c., wenn sie auch noch so lange darin gezinstet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, ihre Brut völlig auszurotten; auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. — Nebst einem Anhange: über die sichre Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermstädt, Halle, Hochheimer, und Andrey, mitgetheilt. Leipzig, in Kommission in der Sommerschen Buchhandlung. 4 Bogen, gehestet, 6 Gr. (oder 27 Kr. rheinl.)

Sämmliche in obiger Schrift angezeigten Mittel sind wohlseit, und probat, und bedürfen nur einer sorgfältigen Anwendung. — Da es mehrere Schriften ähnlichen Titels giebt; so bitte man: bey der Bestellung den obigen genau anzugeben. Man erhält sie in Stettin und in Berlin in der Nicolaischen Buchhandlung, so wie überhaupt in allen deutschen Buchhandlungen.

Verbindungs-Anzeige.

Gestern severten wir unsere eheliche Verbindung, Catharinenstur bey Thorn den 15. July 1825.

R. T. Sammer geb. Elsner.

E. G. Sammer, Archivarius bey dem Königl. Ober-Landesgericht zu Stettin.

Todesfälle.

Heute früh um 2 Uhr nahm der Himmel unsre kleine Bertha am 17ten Tage ihres irdischen Daseyns zu sich. Stettin den 18ten July 1825.

Ferdinand v. Usedom, Königl. Regierungsrath.
Friederike v. Usedom.

Weine seit 27 Jahren bey meinem Schwager, dem Prediger Bischok in Cono bey Wollin wohnhaft gewesene gute Mutter-Maria Charlotte Oldenburg geborene Leipziger starb daselbst am 9ten dieses Monats im 86sten Jahre an gänlicher Entkräftigung. Diese mir erst heute gewordene Anzeige widme ich hiermit allen theilnehmenden Verwandten und Freunden. Stettin den 16ten July 1825.

B. W. Oldenburg.

Am rotent d. M. früh um 2 Uhr entschlummerte sanft zum ewigen, bessern Leben unser geliebte Vater, Groß- und Schwiegervater, der Apotheker Johann Samuel Stuhr, im 82sten Jahr seines Lebensalters. Wolslin den 14. July 1825. Die Hinterbliebenen.

Das gestern früh um 10 Uhr erfolgte Ableben unsres geliebten Gatten und Vaters, des Kanzelei-Sekretärs Anton Friedrich Liebich, in einem Alter von 57 Jahren, zeigen wir unsern auswärtigen Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Condolenz, hiermit ergebenst an. Stettin den 9sten July 1825.

Caroline Louise Liebich geb. Schröder.
Louise Liebich, als Tochter.

Anzeige.

Die vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld versichert jede Art von Eigenthum gegen Feuersgefahr zu den billigsten Preisen. Nächste Auskunft darüber und Pläne ihrer Bedingungen sind stets zu erhalten, bey

A. Lemonius.

Unter denen von der Frankfurter Messe empfangenen mannigfaltigen Waaren, befindet sich eine vorzügliche Auswahl feiner bemalter Tassen, die ich, so wie alle übrige in mein Fach treffende bekannte Gegenstände, zu den billigsten Preisen verkaufe und mich damit bestens empfehle.

G. F. D. Schulze.

Den Eingang meiner neuen Waaren von der Frankfurter a. d. O. Margarethenmesse zeige ich hierdurch ergebenst an.

A. F. Weiglin,
Reifschlägerstrasse No. 130.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten böhre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine in der Frankfurter Messe eingekauften neuen sehr schönen Waaren, die sich sowohl in Hinsicht der Güte als auch Preiswürdigkeit besonders auszeichnen, bereits erhalten habe. Ich empfehle mich damit unter Versicherung einer aufrichtigen und prompten Bedienung zu den billigsten Preisen so angelegenlich als ergebenst.

F. W. Crolik.

Von dem rühmlichst bekannten Blumisten Herrn Kreilge, in Haarlem erhalten wir im September d. J. eine Partie der ausgefeiltesten Blumenwiesen in Commission, für deren ächte Qualität und Schönheit garantirt wird, und wovon schon jetzt die gedruckten Verschiffungsauf unserm Comptoir, große Domstraße No. 671 zu haben sind, auch vorläufige Bestellungen angenommen werden. Stettin den sten July 1825.
Löwenherz & Sonnenschein

Herberg & Hennig.

Meine selbst gewählten Frankfurter Mess-Waaren habe ich erhalten, wodurch mein Waaren-Lager auf das geschmackvollste assortirt ist. Ich empfehle daher meine hinlänglich bekannten Artikel dem geehrten Publico unserer Zusicherung der billigsten Preise und einer reellen Bedienung. Stettin den 16ten July 1825.

J. B. Bertinetto.

So eben empfin ich eine häbsche Ausmahl
brillantirt geschliffener Cristalglaswaren,
die ich willig verkauften werde.

J. B. Bertinetti.

Ecce Windsor-Seife
in Original-Packung, empfiehlt sich aufs Neue, und bietet
solche in Kisten, Dingen und einzelnen Stücken zu
einem sehr billigen Preise an.

J. B. Bertinetti.

Von der Frankfurter Messe empfing ich meine feinen
Kristallenen und geschliffenen Glaswaaren, sein bemalten
und vergoldeten Porzelan-Lassen und verkaufe solche zu
heruntergesetzten Preisen, so wie auch mehrere Artikel,
um mein großes Waarenlager aufzuräumen, zu und
unterm Einkaufspreise. Stettin den 21sten July 1825.

B. Michaut.

Dohm- und Pölzerstraßen; Ecke No. 665.

Weiß Tafel-Glās
zu Fenstern und Kupferstichen von besonderer Güte, in
allen Nummern, empfiehlt billigt

B. Michaut, Dohm- und Pelzerstrassen-Ecke.
Stettin den 20sten July 1825.

Einem hochachtbaren Publico zeigen wir ergebenst an, daß wir unsre Band- und kurze Waaren-Handlung durch neue Einkäufe mit vielen neuen Artikeln verstärkt haben, besonders empfehlen wir schwarze und couleurete Wachsleinen, Tisch- und Kommoden-Decken, seidene Taschen mit und ohne Bügel, Notizbücher, seidene Locken, englische Baumwolle, 3- und 4-Drah in allen Nummern, alle Arten Besuchshütre, glatte und fag. Bänder in großer Auswahl. Unter Versicherung billiger Preise, bitten wir um gütigen Zuspruch.

H. Auerbach & Comp.,
oben der Schuhstraße No. 625.

Lohn & Tepper,
Reischläger- und Schulzenstrafen Ecke,
empfehlen ihre neuen Musterwaren, welche sich be-
sonders durch schöne Muster und gute Qualität
auszeichnen, zu sehr billigen Preisen.

Von der Frankfurter Messe erhielten wir unsere
neuen Waren, welche sich hauptsächlich durch sehr
schöne Muster, ächte Farben, vorzügliche Güte und
besonders wohlsfeile Preise empfehlen. Deshalb
können wir uns mit Gewissheit schmeicheln, die
Erwartung eines geehrten Publikums zu über-
treffen. Siettin, den 20. July 1825.

J. Meyerheim & Comp., Gravengießer-
straße Nr. 166, im Tieckow'schen Hause.

Durch neue Waareneinkäufe in der letzten Frankfurter Messe haben wir unser bekanntes Waarenlager wieder complett sortirt. Vorzugsmässig empfahlen wir hier von ein ganz neues Zeug zu Kleidern für Damen, unter dem Namen Cotté de paly et Barechée. Moderne Menubel- und Kleider-Kattune, Westen- und Beinkleider-Zenge, wie auch alle Arten Leinenwand und Bettzunge &c., besitzen wir in beliebster Auswahl; ver sprechen billige Preise und bitten nur gereichten Zuspruch.

Gebrüder Wald, oben der Schuhstraße No. 624.

Einem hochgebrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß ich künftigen Montag den 25ten dieses meine Schnittwaren-Handlung von meiner bisherigen Wohnung No. 424 am Kohlmarkt, ebendaselbst No. 154, nach dem Hause des Herrn Polizeirath Ros, wo früher die Gebrüder Heimann und nachher Herr Isenthal ihre Geschäfte betrieben, hin verlegen werde. Indem ich bei dieser Gelegenheit für das mir während der kurzen Zeit, seit der ich hier wohnhaft bin, gütigst geschenkte Zutrauen bestens danke, hoffe ich um so mehr, dasselbe auch ferner zu genießen, da ich nicht nur in verschloßener Frankfurther Mess mit alle bisher sehrende Artikel angeschafft habe, sondern auch im Stande bin, meine Waaren, ungeschart des bedeutenden Aufschlags, zu sehr niedrigen Preisen zu verkaufen, und damit die aufrichtigste Bedienung verbinde. Es bittet daher um recht zahlreichen Zuspruch. Dzig Levin.

Jig Levin.

Wir verfehlen nicht, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum den Empfang unserer neuen Meßwaren ganz ergebenst anzugezeigen, und versichern bey einer großen und schönen Auswahl die reellste und möglichst billige Bedienung.

J. Lesser & Comp.,
am Kohlmarkt im Hause des Seifensieder
Herrn Schindler.

(Sie bei einer Beilage.)

Beilage zu No. 58. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 22. Juli 1825.

Anzeige n.

Meine von der letzten Frankfurter Messe aufs Neueste und Geschmackvollste erhaltenen Waaren empfehle ich einem hochgeehrten Publikum zu möglichst billigen Preisen und bitte um geneigten Zuspruch. Stettin den 18. July 1825.

A. Philippi,
Reisschlägerstraße No. 121.

Die Ankunft meiner neuen Waaren von der jüngsten Frankfurter Messe zeige hiermit meinen resp. Abnehmern ergeben an. Stettin den 18. July 1825.

Levin Moses, am Heumarkt.

Mit meinen neuen Meßwaaren empfehle ich mich bestens in größter Auswahl und billigen Preisen.

Carl Dobrin, Scapengießerstraße No. 424.

Meine Wohnung ist von heute an im Hause der Madame Höpfner am Heumarkt No. 867. Stettin den 17ten July 1825.

Der Schiffsmäckler Golde.

Ein Handlungsdienner des Materialgeschäfts bleibt in demselben Fache zu Michaeli, oder Weihnachten d. J. in Stettin oder anderweitig seine Dienste an. Seine Zeugnisse sind ihm so günstig, daß er dieselben gern vorlegt. Zu Stettin in der Kleinen Papenstraße No. 317 unter Adresse S. wird auf postfreie Briefe der jetzige Aufenthalt mitgetheilt.

Eine Frau von gesetzten Jahren, welche schon mehrere große Wirthschaften geführt hat, wünscht wiederum zu Michaeli als Wirthschafterin angestellt zu seyn. Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich Schuhstraße No. 143 in der zweiten Etage zu bemühen, wo das Nachre zu erfragen ist.

Bekanntmachung.

In Folge der in der Gesetz-Sammlung aufgenommenen Allerhöchsten Cabinets-Ordonnanz vom 21ten März und der über die Ausführung des Geschäfts ertheilten Ministerial-Instruktion vom 12ten April e., wird in diesem Jahre im biesigen Kreise die Einstellung der zwanzigjährigen Alters-Klasse gehörenden Militärflichtigen, welche in dem Zeitraum vom 21ten September 1804 bis Ende des Jahres 1805 geboren sind, nach der vorgeschriebenen Nummer-Ziehung, die Einstellung der ein- und zwanzig, bis incl. vier- und zwanzigjährigen Militärflichtigen aber nach der früher bestimmten Reihenfolge, und nach dem Bedarf, erfolgen. Die im Neckermünder Kreise geborenen, oder sich darin aufhaltenden jungen Leute der älteren Klasse werden daher hiermit angewiesen, sich sofort und spätestens bis Ende dieses Monats bei ihrer mit Berichtigung der Stammtafeln beauftragten Ortsbehörde zu melden, welches die bereifenden jungen Leute der letzteren Klasse eben sowohl zu thun, wie sich auch außerdem vor der Kreis-Ersatz-Kommission an den, den sämtlichen Ortsbehörden des Kreises noch bekannte zu machenden Terminen zu gestellen haben. Die sämtlichen diese Weisung nicht befolgenden

Militärflichtigen haben zu erwarten, daß im Fall ihrer Habhaftwerbung, ohne Rücksicht auf die etwa für sie sprechenden Gründe, ihre Einstellung zum Militär erfolgen, im Fall ihrer Abwesenheit aber diesjenigen Maßregeln gegen sie angewandt werden sollen, welche aeger ausgetretene Kantouisten vorgeschrieben sind. Necker-Münde den 6ten July 1825.

Königl. Landrat Neckermünder Kreises,
ges. Kraft.

Bekanntmachung.

Ungeachtet die Verfügung des Königlichen Finanzministerii vom 25ten November v. J., über die Handhabung der Waaren-Kontrolle außer dem Grenzbezirke, durch unser Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, wird diese Verfügung dennoch von einem Theile derjenigen, die sie angeht, entweder gar nicht, oder doch nur unvollständig befolgt. Wir finden uns daher veranlaßt, alle diejenigen, welche Waaren im Innern des Landes versenden, auf die in gedachter Verfügung dieserhalb ertheilten Vorschriften, und namentlich auf das, was über Inhalt, Form und Befüllung der Transportzettel oder Frachtdokumente bestimmt worden ist, hierdurch noch besonders und mit dem Gemessen auferksam zu machen, daß Überreizungen jener Vorschriften durch die geordneten Strafen verhindert werden. Stettin, den 20ten Juli 1825.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen &c. Unserm Allerhöchstern Adjuge und Herrn, Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessore, Ebun kund; daß, nachdem der Pensionarius Weyer auf der Grünhuser Parcele Grünthal bey Uns angezeigt hat, wie er bey mehreren von ihm unternommenen Pachtungen den bekräftlichsten Theil seines Vermögens zugesetzt habe und sich gegenwärtig genötigter sehe, bonis zu cedire, von dem interimistisch dazu bestellten gemeinschaftlichen Aufwadte auf die Erlassung bebusiger Concursproclama bey Uns angerufen worden. Wenn nun solche hierauf auch erkannt sind; so citiren, kraft tragenden Amts, Wie hiermit alle und jede, welche an den Pächter Weyer vormalz zu Großens-Cordshagen jetzt zu Grünthal und dessen gesammtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grund die Forderungen und Ansprüche zu haben vermehlen, daß sie solche in termino am 1sten August, oder 19ten September, oder 24ten October d. J. Morgens um 10 Uhr, angeben, die dazu gehörigen Beläge beibringen und die Vorjährlichkeit der Forderungen ausführen, bei Vermeidung der in der Ordnung festgesetzten Nachtheile und bey Strafe der Präclusio und völligen Abweitung vom Concuse, welches Präjudiz durch die am 18ten November d. J. zu erlassende Präclusio-Erkenntniß ausgesprochen und statthaft seyn wird. Zugleich werden Creditores hiedurch aufgefordert, in primo termino liquidationis einen gemeinschaftlichen Anwalt in Vorschlag zu bringen,

midtsfalls der Advocat Grund, hem einstweilen die Besorgungen der gemeinschaftlichen Angelegenheiten aufzutragen sind, in dieser Eigenschaft bestätigt werden wird.
Datum Greifswald den 4ten July 1825.

(L. S.) Von wegen des Königlichen Hofgerichts
Subscr. v. Möller, Director.

S a n s v e r k a u f

Das an der Papenbrücke hieselbst sub No. 31 belegene, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Leinwandhändlers Christian Friedrich Christoph Giercke gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 3650 Rthlr. abgeschätz, und dessen Ertragswert, nach Abzug der darauf lastenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3675 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 22ten July, den 23ten September und den 29sten November d. J., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrat Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin den 29sten April 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Sämmlichen unbekannten Gläubigern der am 1sten Februar dieses Jahres hieselbst verstorbene Witwe des Bürgermeisters Trendelenburg, Anna Louise geborene Otto, wird hierdurch die bevorstehende Theilung ihres Nachlasses unter ihren Erben bekannt gemacht. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger aufgefordert, innerhalb dreyer Monate ihre erwähnten Ansprüche der Witwe des Regiments-Quartermasters Schulz, geborenen Trendelenburg, hieselbst bey Vermeidung der im §. 141. Th. 1. Lit. 17 des Allg. Land-Rechis bestimmten Folgen anzugeben und nachzuweisen. Stettin, den 20. Juli 1825.

Die Trendelenburgschen Erben.

P r o f l a m a .

Wann Großherzogl. Justiz-Canzley allhier auf den threiviertig gehorjamten Antrag des Raths B. Funck zu Neubründenburg, als Bevollmächtigten zur Rechtsstellung der Verlassenschaft des waidland Hofrats. Spalding daselbst, einen Termin zur Erklärung über den zwischen beigeklagt Rath B. Funck in vorerwähnter Eigenschaft und dem Landrat von Derzen auf Kittendorf über gegenseitige Ansprüche eventueller abgeschlossen, somohlt in der Registratur Großherzogl. Justiz-Canzley als den gedachten Rath B. Funck zur Einsicht bereit liegenden Vergleich auf

den 5ten September d. J.

berahmt hat; so werden alle diejenigen, welche bey der Sache interessirt in seyn glauben, hierdurch geladen, an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf Großherzogl. Justiz-Canzley zu erscheinen, und sich über erwähnten Vergleich, unter dem ein für alle Mal gedrehten Nachtheit, bestimmt zu erklären, daß die Rechterscheinende für Consentirende erklaret werden sollen, auch der Vergleich als definitiv abgeschlossen von Großherzogl. Justiz-Canzley werde bestätigt werden. Neustrelitz den 2ten June 1825.

Zur Großherzogl. Mecklenburg. Justiz-Canzley allerhöchst verordnete Director, Raths- und Amtsger.

P R O C L A M A .

Nachdem auf den Antrag mehrerer Gläubiger über das Vermögen des Mühlmeisters Neckermann der Concurs eröffnet und ein General-Liquidations-Termin auf den 24sten August d. J. Morgens 8 Uhr im Stadtgericht angesezt worden ist; so werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den etwönigen auswärtigen Gläubigern, welchen es hier an Bekanntheit fehlt und die nicht selbst zureisen wollen, wird der Hr. Registrator Schmolde und Wachtmeister Herr Langnau zum Mandatarius vorgeschlagen, den sie mit Information und Vollmacht zeitig vor dem Termin zu versehen haben. Urkundlich unter dem Siegel und der verordneten Unterschrift des Königl. Stadtgerichts ausgefertigt. Gollnow den 15. April 1825.

(L. S.) Königl. Preuß. Stadtgericht.

V e r k a u f v o n G r u n d s tü c k e n .

Am 25ten dieses Monats sollen die den Hobelschen major. Erlen allhier zugehörigen Ländereien von Sieben und Bierzig und Ein halben Scheffel Aussaat, zu einzelnen Hufen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, worüber die Verkaufsbedingungen im Termine einzusehen sind; der Verkauf wird 10 Uhr Vormittags im Hause No. 271 am Markte stattfinden, und Käufer dazu ergebnist eingeladen werden. Pasewalk den 13. July 1825.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein schwarzes Wagenpferd, gut zum Reisen, ist zu verkaufen,
Oderstraße No. 71.

Wir haben neue Zufuhre von weißem Champagner erster Qualität von 1822 empfangen und werden den Verkauf desselben so wie auch aller anderen Gattungen Weine und Rum zu billigen Preisen statt finden lassen.
Isaac Salting & successores.

Neue Messing-Elektronen in Kisten und einzeln zum billigen Preis, schönen alten Holl. Süssm. und Erdammers Käse in ganzen Broden und den einzelnen Pfunden bey sel. G. Kruse Witwe.

Historischer Moselwein von 1822 vorzüglicher Qualität, offerten wir in Gebinden und Vouzeillen, so wie auch bis 11 1/2 Quart in unserm Keller unter dem Hause des Gastronomie-Herrn Faust in der Frauenstraße. Stettin den 19. July 1825.

Carl Schröder & Faust.

Französische lange und kurze Korken in sein und ord. so wie auch ein Pöschen seines ungebranntes Korkholz billigst bey
J. C. Michaelis.

Wir haben für auswärtige Rechnung einige Parthien sehr schönen Berger Fettehering erhalten, die wir, um ratsch damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen verkaufen werden. Stettin den 22ten July 1825.

Simon & Comp., Neumarkt No. 28.

In dem Hause sub No. 651, am Schloß belegen, kann zu Michaelis d. J. die Unter-Etage, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller, Kammern und Holzgelaß, vermietet werden.

Eine Stube nebst Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß ist zum ersten zu vermieten, kleine Papenstraße No. 315.

In der Führstraße No. 628 ist ein Logis in der dritten Etage zu Michaelis dieses Jahres zu vermieten und besteht aus 4 auch 5 Stuben, Küche, Keller und Bodenraum.

Im Hause No. 28 am Heumarkt ist parterre eine Wohnung von 2 oder 3 Stuben an einen untertheiratheten Mann zum ersten October a. o. zu vermieten.

Zwei Speicherböden am Wasser, zum Hause No. 71 Oderstraße, sind vom ersten August d. J. ab zu vermieten.

In der kleinen Dohmstraße No. 681 wird zu Michaelis, auch noch früher, die ganze Unter-Etage, nebst Pferdestall auf 4 Pferde, mietfrei. Die näheren Bedingungen sind im Hause zu erfahren.

Schuhstraße No. 859 ist die Mittel-Etage zum ersten October zu vermieten.

Zwei Stuben nebst Zubehör in der zweiten Etage im Hause große Oderstraße No. 65 sind an ein Paar einzelne Mietner zu überlassen.

Die untere Wohnung meines Hauses, bestehend in 3 Stuben und anderm Raum, für einen Geschäftsmann bequem eingerichtet, ist zu Michaelis dieses Jahres zu vermieten.
A. Bode, Heumarkt No. 46.

In der Grapengleiterstraße No. 165 ist die zte Etage, bestehend in einer Stube und Schlafkabinet, mit Bettel, und eine Eckerstube nebst Kammer und Küche, so gleich zum Vermieten frei.

Ein in der großen Oderstraße belegerer gewölbter trockener Warenkeller und eine trockene Remise ist zu vermieten. Näheres am grünen Paradeplatz No. 532.

In dem Hause No. 191 auf der großen Lastadie ist eine freundliche Stube mit Bettel und Bette zum ersten August d. J. für drei Thaler monatlich zu vermieten.

Ein Logis von 2 bis 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Holzgelaß ist zum ersten October d. J. zu vermieten, am Holzholzwerk No. 1098.

Im Hause Fischerstraße No. 1044 ist zum ersten October ein Logis, bestehend in 3 Stuben, 1 Entrée, heller Küche und Kammer, nebst 2 Kellern und gemeinschaftlichem Trockenboden, zur anderweitigen Vermietung offen.

Bekanntmachungen.

Ich wohne jetzt Grapengleiterstraße No. 159. Dieses zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an, mit der Bitte: mich auch dort mit ihrem Besuch zu beehren.
Beimel, Schuhmacher.

Preise von feinen und leichten Rauchtabacken, aus der Fabrike des Herrn H. Reimarus in Stralsund, in der Niederlage bey L. Hain & Comp., No. 136 am Heumarkt,	2 Rtl. —
Varinas-Canaster in Blei und weißem Papier	2 Rtl. 12 Gr.
Varinas-Canaster in Blei u. blauem Papier	1 Rtl. —
Dronoco-Canaster	— 22 Gr.
Canaster Siegel	— 22
Siegel	— 15
dico	— 10
Petit-Canaster No. 1.	— 18
dico	— 15
dico	— 10
dico In blauem Papier	— 8
sein Portorico pr. Pf. mit 10 Procent Rabatt.	— 13

Weißer Laagerbier, unter diesem Namen in Berlin bekannt, wird jetzt auch von mir gebraut. Wegen seiner Vorzüglichkeit wird solches daselbst fast allen andern feinen Achten vorgezogen und daher in großer Menge verbraucht. Ich darf daher hoffen, daß dessen Werth auch hier anerkannt werden wird, um so mehr, da es dauerhafter und feiner wie das Manheimer ist.

Der Preis von der ersten Sorte ist 4 Rtlr. 16 Gr. und von der 2ten 3 Rtlr. pr. Tonnen.
A. Hoffmann, Oderstraße No. 63.

Den Käufer von 2 bis 300 Stück gut veredelten Mutterschaufen weiset nach
Ad. Altvater, Langebrückstraße No. 88.

Verkaufs-Anzeigen.

Wegen schleuniger Veränderung soll, in einer auf der großen Poststraße Hinscherpommerns belegenen Stadt, ein bequemes Wohnhaus, mit einer wohlgeordneten und in bester Naturung stehenden Material-handlung, aus freier Hand verkauft werden. Bei dem Hauptgebäude befindet sich ein Hinterhaus, ein fruchtbarer Garten und eine neue bedeckte Kegelbahn. Diese Befestigung eignet sich, wegen der vielen Durchreisenden, ganz besonders zu einer vortheilhaftesten Gastwirtschaft. Der Kaufmann Herr J. G. H. Budäus zu Regenwalde ist besaßt, auf postfreie Briefe die Bedingungen und andere Auskunft darüber mitzuteilen.

Zwei von 2½ Zoll starkem eisernen Drath gearbeitete, bisher für eine Eichoriensfabrik benutzte Darrnen, jede 9 Fuß 4 Zoll breit und 18 Fuß 4 Zoll im Lichten, rheinländisch Maß, die sehr wenig gebraucht und daher so gut wie neu sind, sind einzeln oder zusammen, mit oder ohne den dazu gehörigen Stühlen und Kosten zu verkaufen, Rostock den 12. July 1825.

Wilhelm Krüger.